



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7424/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	07.02.2023
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2023

Titel:

**Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen
(hier: Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für eine Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich des Feuerwehrtechnischen Zentrums Teltow-Fläming wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 16/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ eingeleitet.
Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer Teilfläche als Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Finanzielle Auswirkung: [nein]

Bestätigung Kämmerei:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiterin
Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Mit Schreiben vom 03.01.2023 hat der Landkreis Teltow-Fläming die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/6 und 33/5 (teilweise) beantragt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung des Standortes des Feuerwehrtechnischen Zentrums und die Errichtung eines neuen Mehrzweckgebäudes geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Fläche für die Forstwirtschaft zum Teil auch als geschütztes Biotop nach § 32 BbgNatSchG dar. Da sich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB die Inhalte des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen, ist eine gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde erforderlich.

Mit dem Antrag vom 03.01.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat der Landkreis Teltow-Fläming die Übernahme sämtlicher Kosten, die im Rahmen des Planverfahrens und der sonstigen damit verbundenen Erfordernisse anfallen, zugesichert. Hierfür wird zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Projektträger ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“, zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Fortschreibung des Landschaftsplanes abgeschlossen. Ein weiterer städtebaulicher Vertrag (Herrichtung der Erschließungsanlagen, Durchführung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen etc.) wird zum Ende des Verfahrens geschlossen. Für die Stadt Luckenwalde entstehen keine Kosten durch den Bebauungsplan. Die Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss dieses Vertrages ist Bestandteil der Beschlussvorlage B-7423/2023 und wird ebenfalls in dieser Sitzung eingebracht.

Anlage:

Anlage 1: Flächennutzungsplan Änderung Nr. 16/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming" - Geltungsbereich